

Robert Koch-Institut
Ständige Impfkommission (STIKO)
Herrn Prof. Dr. Thomas Mertens
Seestraße 10
13353 Berlin



**Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.**

Reinhardtstraße 13
10117 Berlin
Telefon 030 284447-822
Telefax 030 284447-828
cbp@caritas.de

Zugang zu Impfungen für Menschen mit Behinderung und Mitarbeiter*innen in der Behindertenhilfe

Berlin, 07.12.2020



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Hermann-Blankenstein-Str. 30
10249 Berlin
Telefon 030 206411-0
Telefax 030 206411-204
bundesvereinigung@lebenshilfe.de

Sehr geehrter Herr Professor Mertens,

die Fachverbände für Menschen mit Behinderung begrüßen das am 9. November 2020 vorgelegte Positionspapier „Wie soll der Zugang zu einem COVID-19-Impfstoff geregelt werden?“, dass die Problemlage differenziert und klar beschreibt.

Auf dieser Grundlage weisen die Fachverbände darauf hin, welche Belange von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung bei der Formulierung und Umsetzung der Rechtsverordnung nach § 20i SGB V zu berücksichtigen sind.

Die fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung repräsentieren ca. 90 % der Dienste und Einrichtungen für Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher oder mehrfacher Behinderung in Deutschland. Die dort betreuten Menschen gehören zwar nicht per se einer Risikogruppe an. In Abhängigkeit von Art und Schwere der Behinderung, ihrem Lebensalter sowie vorhandenen Komorbiditäten ist jedoch ein signifikanter Teil dieser Menschen einem erhöhten Risiko schwerer Krankheitsverläufe ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund möchten die Fachverbände bereits frühzeitig darauf aufmerksam machen, Menschen mit Behinderung sowie die Einrichtungen und Dienste zur Versorgung und Betreuung dieser Menschen bei der Entwicklung der Impfstrategie und der Impfpriorisierung wie auch für die Verteilung von FFP2/3-Masken zu berücksichtigen.



**Bundesverband anthroposophisches
Sozialwesen e.V.**

Schloßstraße 9
61209 Echzell-Bingenheim
Telefon 06035 81-190
Telefax 06035 81-217
bundesverband@anthropoi.de



**Bundesverband evangelische
Behindertenhilfe e.V.**

Invalidenstr. 29
10115 Berlin
Telefon 030 83001-270
Telefax 030 83001-275
info@beb-ev.de



**Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen e.V.**

Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Telefon 0211 64004-0
Telefax 0211 64004-20
info@bvkm.de

Die Umsetzung von drei der vier im Positionspapier der Gemeinsamen Arbeitsgruppe genannten Impfziele,

- die Verhinderung schwerer COVID-19-Verläufe (Hospitalisation) und Todesfälle,
- der Schutz von Personen mit besonders hohem arbeitsbedingtem SARS-CoV-2-Expositionsrisiko (berufliche Indikation) und
- die Verhinderung von Transmission sowie Schutz in Umgebungen mit hohem Anteil vulnerabler Personen und in solchen mit hohem Ausbruchspotenzial,

macht es erforderlich, Menschen mit schwerer oder mehrfacher Behinderung in die Verordnung als prioritär aufzunehmen.

Die Fachverbände bitten, um folgende Konkretisierung der Formulierung auf Seite 3 des Positionspapiers (**die vorrangig zu priorisierende Personengruppe**):

- *„Personen (Personengruppen), die aufgrund ihres Alters oder vorbelasteten Gesundheitszustandes ein signifikant erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf haben, insbesondere bei erhöhter Kontaktdichte (etwa in Pflegeheimen und anderen Einrichtungen der Langzeitpflege **oder Behindertenhilfe**)“.*

Die Ergänzung ist dringend notwendig, weil man aus der Formulierung „Langzeitpflege“ schließen könnte, dass nur Pflegeeinrichtungen nach SGB XI gemeint sind. In der Behindertenhilfe werden zwar regelmäßig Pflegeleistungen erbracht, dies wird bei der Bezeichnung Behindertenhilfe (SGB IX) aber nicht für jede verantwortliche Stelle unmittelbar ersichtlich sein.

Aus bisher vorliegenden Studien aus dem Angelsächsischen und Amerikanischen ergibt sich ein deutlich erhöhtes Morbiditäts- und Mortalitätsrisiko für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung insgesamt, wie auch für spezifische Gruppen, zum Beispiel Menschen mit Down-Syndrom (z. B. Clift 2020, 10faches Mortalitätsrisiko). Zum einen sind Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung besonders häufig von Vorerkrankungen betroffen, hierzu zählen Herzfehler, Lungenerkrankungen und Beeinträchtigungen des Immunsystems aber auch Fettleibigkeit. Diese Erkrankungen sind allein bereits mit einem erhöhten Morbiditäts- und Mortalitätsrisiko verknüpft. Darüber hinaus leben Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung besonders häufig in Wohnstätten, in denen viele Personen gemeinsam leben. Zusätzlich sind sie oft auf körpernahe Unterstützung angewiesen, die ein erhöhtes Infektionsrisiko gerade bei wechselnden Assistenz-Personen mit sich bringen kann.

Daher sind bei der weiteren Spezifizierung der Kriterien im Sinne einer Matrix behinderungsspezifische Vorbelastungen von schwer- und mehrfachbehinderten Menschen eigens zu berücksichtigen.

Die Fachverbände sehen zudem in der folgenden Formulierung auf S. 3 (**die zweite zu priorisierende Gruppe**) die Notwendigkeit der Erweiterung um Einrichtungen der Behindertenhilfe:

- „Mitarbeiter*innen von stationären oder ambulanten Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, der Altenpflege **und der Behindertenhilfe**, die aufgrund berufsspezifischer Kontakte ein signifikant erhöhtes Risiko für eine Infektion und gegebenenfalls zusätzlich für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf haben oder die als Multiplikatoren das Virus in die Einrichtungen hinein und in andere Bereiche der Gesellschaft hinaustragen können. (ebd.)

Die Ergänzung (Behindertenhilfe) ist notwendig, da das Infektionsrisiko für Mitarbeitende in der Behindertenhilfe aufgrund des engen, auch körperlichen Kontakts mit den zu betreuenden (und ggf. vulnerablen) Menschen mit Behinderung mit einem vergleichbaren Risiko verbunden ist.


Die Fachverbände fordern daher, dass die Rechtsverordnung zu Impfungen den Belangen von Menschen mit Behinderung Rechnung trägt.

Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, dass eventuell einzurichtende Impfzentren vollständig zugänglich für Menschen mit verschiedenen Behinderungsbildern sind oder sichergestellt wird, dass mobile Impfteams die zu impfenden Personen aufsuchen.

Wir halten es für dringend erforderlich, dass Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden, um eine gute Aufklärung und Akzeptanz der Impfung zu erreichen. Schon jetzt erreichen uns Nachfragen von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe, zum Beispiel zur Verträglichkeit des Impfstoffs für Menschen mit Behinderung, insbesondere auch mit Blick auf deren Vorerkrankungen. Auf Seiten der Menschen mit Behinderung, ihrer Angehörigen und ihrer gesetzlichen Betreuer*innen bestehen diesbezüglich große Sorgen.

Sehr gerne stehen Ihnen die Fachverbände für Menschen mit Behinderung zum konstruktiven Austausch bei der Erstellung der Priorisierungsmatrix zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Vorstandsvorsitzender
Caritas Behindertenhilfe und
Psychiatrie e. V.

Kontakt: cbp@caritas.de